

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		C-18
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Amt Neuhaus	C-18 Wehninger Werder	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Amt Neuhaus, LK Lüneburg	303 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg 876.30 Dömitz-Boizenburger Talsand- und Dünengebiet		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Elbvorland mit bewegtem Relief und durch ein Wehr regulierbarem "Alten" Haken. Weite Grünlandbereiche mit Gehölzinseln auf Kuppen und im Uferbereich. Binnendeichs qualmwasserbeeinflusste Bracks, Hartholzauwald-Fragmente und Grünland. Im Osten Löcknitzkanal und Bodenentnahmestelle (1991) sowie Dünenkiefernwald.</p> <p>Der Teilraum gehört zu der EU geförderten LIFE-Projektgebietskulisse „Erhaltung und Entwicklung von Vordeichsflächen und Binnenstromland in der unteren Mittelelbeniederung“.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2006)		
LRT 2330	- „Dünen mit offenen Grasflächen“ 0,4 ha (Erhaltungszustand A)	
LRT 3150	- „Natürliche nährstoffreiche Seen“ 1,5 ha (Erhaltungszustand A, 0,4 ha Erhaltungszustand E)	
LRT 3270	- „Flüsse mit Schlammhängen mit Pioniervegetation“ 1,4 ha (Erhaltungszustand B)	
LRT 6430	- „Feuchte Hochstaudenfluren“ ca. 8 ha (1,3 ha Erhaltungszustand A, 5,8 ha Erhaltungszustand B, 1 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 6440	- „Brenndolden-Auenwiesen“ ca. 11 ha (4,2 ha Erhaltungszustand B, 6,9 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 6510	- „Magere Flachland-Mähwiesen“ ca. 15 ha (2,2 ha Erhaltungszustand A, 7,9 ha Erhaltungszustand B, 4,8 ha Erhaltungszustand C, ca. 20 ha Erhaltungszustand E)	
LRT 91E0*	- „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 3,3 ha (1,2 ha Erhaltungszustand B, 2,1 ha Erhaltungszustand C)	
LRT 91F0	- „Hartholzaunenwälder mit Eiche, Ulme und Esche“ 5,4 ha (5,2 ha Erhaltungszustand B, 0,2 ha Erhaltungszustand C, 0,7 ha Erhaltungszustand E)	

Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG
(derzeit in Erfassung)
Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
<p>Das Gebiet hat eine herausragende Bedeutung für Biotope und Arten. Das Wehninger Brack weist eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für Libellen auf. Ebenfalls ist der Alte Haken ein mutmaßlich sehr bedeutender Lebensraum der Ringelnatter. Als weitere seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber, Fischotter, Lurche, Käfer, Heuschrecken und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente, Trauerseeschwalbe, Wiesenlimikolen, Seeadler, Rot- und Schwarzmilan). Der Teilraum hat eine nationale Bedeutung für Brutvögel und eine internationale Bedeutung für Gastvögel.</p> <p>Das Gebiet ist Wuchsort gefährdeter Vegetation der Siedlungen (Dorfflora) und hat insgesamt eine sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz (Stromtalarten, sonstige Rote-Liste-Arten, örtlich Moose und Flechten). Ferner sind die gut erhaltenen Bestände der Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>) im Brack am Nordrand des Gebietes (binnendeichs) hervorzuheben.</p>
Schutzgut Landschaftsbild
<p>Das großräumige Überschwemmungsgrünland mit besonders ausgeprägten Reliefmerkmalen, einem ausgedehnten Altwasserkomplex mit vielfältigen Uferstrukturen, einem nahezu parkartigen Landschaftscharakter, einem markanten Baumbestand als Relikt der Hartholzauwe sowie einem eindrucksvollen, natürlichen Übergang zur waldbestandenen Düne (Geländestufe) ist „sehr hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheiten Nr. 112 und 117). Das lichte Kieferaltholz ermöglicht den Blick auf das typische schwachwellige Dünenrelief, die Vielfalt wird durch Magerrasen bereichert (Landschaftsbildeinheit Nr. 119, „hoch“ bewertet). Der schmale, qualmwasserbeeinflusste Grünlandbereich zwischen Deich und der von alten Obstbäumen gesäumten Straße ist aufgrund der auentypischen Reliefmerkmale, Bracks und Gehölzbestände mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 113).</p>
Schutzgut Boden/ Wasser
<p>Das Gebiet besteht überwiegend aus Gley-Braunauenböden. Im Dünenbereich am östlichen Rand des Teilraums stehen landesweit seltene, extrem trockene podsolige Regesole an, die z.T. naturnah ausgeprägt sind.</p>
Problemlagen
<ul style="list-style-type: none"> - Störungen von Nisthilfen der Trauerseeschwalbe durch Spaziergänger mit Hunden und Angler - Straßenverkehr/Trennwirkung der B 195

Ziele und Maßnahmen

Wichtige naturschutzfachliche Ziele

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes
- Längere Wasserrückhaltung in Altgewässern durch Einsatz vorhandener Stauanlagen am Wehninger Haken
- Erhaltung von Ruheräumen und Schlafplätzen für den Seeadler
- Entwicklung und Vermeidung von Störungen der Brutgebiete der Trauerseeschwalbe
- Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Libellen-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Heuschrecken (Blaufügelige Ödlandschrecke und Sumpfschrecke)
- Erhaltung von Lebensräumen für die Rotbauchunke
- Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente

¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen für die Vegetation der Siedlungen (*Guter Heinrich, Herzgespann*):

- Kein Herbizideinsatz
- Erhalt dörflicher Freiraumstrukturen ohne Versiegelung und mit sporadischer Pflege

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente:

- Längere Wasserrückhaltung durch vorhandene Stauanlagen der Altwasser, v. a. im Bereich des Wehninger Hakens

Maßnahmen zur Erhaltung von Ruheräumen und Schlafplätzen für den Seeadler:

- Erhaltung von Ruheräumen in weiten, nicht erschlossenen Vorländern.
- Sicherung der Attraktivität der Schlafplätze durch Vermeidung von Störungen im Bereich zwischen Alten Haken und Elbufer

Maßnahmen zur Entwicklung von Brutgebieten der Trauerseeschwalbe sowie zur Vermeidung von Störungen dieser Gebiete:

- Beruhigung des potentiellen Brutgebiets am Wehninger Haken während der Brutzeit (15.04. - 31.07.): Keine Angler, keine Spaziergänger.
- Ausbringen der Nisthilfen an windgeschützten Stellen im östlichen Teil des Wehninger Hakens
- Ausbringen von weiteren Nisthilfen in windruhigen und störungsfreien Gewässerabschnitten (v. a. Altwassern)
- Angel- und Befahrensverbot an besiedelten und potenziellen Brutgewässern in der Zeit vom 15.04. - 31.07.

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete von Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha

- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter:

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte im Mündungsbereich der Löcknitz sowie entlang der Elbe, insbesondere durch Wiederherstellung der Durchgängigkeit (Abbau von Wehren, Rohrdurchlässen)
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen
- Erweiterung der vom Wasser erreichbaren Weichholzbestände am Wehninger Haken
- Förderung der Standorte für Schwarzpappeln an der Elbe selbst (Außenkurve mit hohem Ufer)

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für die Blaüflügelige Ödlandschrecke im Bereich der Löcknitz-Mündung:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen, um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für die Sumpfschrecke am Südufer des Wehninger Hakens und am Wehninger Brack (zwischen Deich und B195):

- Verzicht auf die Entwässerung der verbliebenen Lebensräume (Feucht- und Nassgrünland)
- Die Wiesenmahd sollte nur ein- bis zweimal im Jahr erfolgen, an Gräben nur einmal im Jahr. Der Wiesenschnitt sollte abschnittsweise erfolgen
- Eine Düngung der besiedelten Flächen sollte unterbleiben
- Anzustreben ist ein Nebeneinander von gemähten und ungemähten Nasswiesenparzellen
- Verzicht auf das Mulchen aus der Bewirtschaftung genommener Flächen
- Biotopverbund über ein Netz von extensiv bewirtschafteten Grabenrändern und Wiedervernässung von degenerierten Feuchtstandorten

Maßnahmen zur Erhaltung des Wehninger Bracks als Libellenlebensraum

- die Gehölzentwicklung muss regelmäßig kontrolliert und ggf. reduziert werden.

Maßnahmen zur Erhaltung der Rotbauchunke an der Bundesstrasse (B195):

- Beim Aus- und Umbau der B195: Umsetzung von baulichen Amphibienschutzmaßnahmen